



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bernd Heinemann (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren**

Medizin-Stipendien in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat in einer Pressemeldung vom 22.03.2021 mitgeteilt, dass sie schon ab dem laufenden Sommersemester Medizin-Stipendien zu 500 € monatlich für je 2 Jahre vergibt, um die Versorgung mit Hausärzten im ländlichen Bereich zu sichern.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Förderprogramm wurde zum Wintersemester 2020/21 gestartet.

- 1. Wie viele Stipendiat\*innen haben sich für dieses Programm beworben und wie viele Stipendiat\*innen sollen maximal mit diesem Programm jährlich erreicht werden?**

Antwort:

Jeweils zum Wintersemester eines Jahres können 8 Stipendienplätze vergeben werden. Der Förderzeitraum erstreckt sich über 2 Jahre, so dass ab dem Wintersemester 2021/22 jährlich maximal 16 Stipendienplätze zur Verfügung stehen. Für die Teilnahme am Förderprogramm lagen zum Wintersemester 2020/21 fünf Bewerbungen vor. Pandemiebedingt konnte eine Ansprache in diesem Durchgang nicht persönlich erfolgen. Neben der Ausschreibung im Internet wurden über die

Dekanate der beiden Medizinischen Fachbereiche in Schleswig-Holstein auch alle Studierende im einschlägigen Fachsemester per E-Mail angeschrieben.

**2. Welche Kriterien werden bei der Vergabe der Stipendien zugrunde gelegt oder wird ein sogen. „Windhundverfahren“ angewandt?**

Antwort:

Es gibt eine Bewerbungsfrist; erst nach deren Ablauf wird eine Auswahl getroffen. Den Bewerbungen ist u.a. ein zukunftsgerichtetes Motivationsschreiben beizufügen, das sich auf fachlich-inhaltliche Aspekte beziehen soll; zudem ist ein finanzieller Bedarf glaubhaft darzulegen. Dieses bildet die wesentliche Entscheidungsgrundlage dafür, welche Kandidatinnen oder Kandidaten in die weitere Auswahl einbezogen werden.

**3. Welche Gremien werden in die Entscheidungsfindung für die Vergabe der Stipendien eingebunden und welche vertraglichen Bindungen müssen die Studierenden eingehen?**

Antwort:

Die Auswahl erfolgt durch einen Beirat, der mit je einem Vertreter/einer Vertreterin der Ärztekammer Schleswig-Holstein, der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein, des Instituts für ärztliche Qualität in Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren besetzt ist.

Die Studierenden verpflichten sich, nach Abschluss des Studiums in der hausärztlichen Versorgung oder in einem der Fachgebiete Pädiatrie, Nervenheilkunde oder Kinder- und Jugendpsychiatrie tätig zu sein, davon 24 Monate während der Weiterbildungszeit im ländlichen Raum und weitere 24 Monate als Fachärztin bzw. als Facharzt in Schleswig-Holstein.